

Nachtrag
gemäß Art. 13 (1) des Luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10. Juli 2005 in Verbindung mit
Art. 46 (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektverordnung**“)

Nachtrag Nr. 1 vom 8. August 2019

der Emittentin



Deutsches Finanzkontor S.A.

Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) Luxemburg, Nr. B227961,
errichtet als Verbriefungsgesellschaft gemäß dem Luxemburger Verbriefungsgesetz vom 22. März
2004 in der jeweils geltenden Fassung, handelnd für das
Compartment DFK 2019-1

(die "**Emittentin**")

zum Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot teileingezahlter Order-Schuldverschreibungen - 5
% p.a. festverzinsliche teileingezahlte Order-Schuldverschreibungen 2019 vom 21. Juni 2019,
am 21. Juni 2019 gebilligt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“)

International Securities Identification Number: LU2018663919

(der „**Wertpapierprospekt**“)

Dieser Nachtrag Nr. 1 ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt zu lesen.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr.1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Wertpapierprospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Wertpapierprospekt oder durch Verweis aufgenommene Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages Nr. 1.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland (der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht / BaFin) eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrage Nr. 1 im Einklang mit dem Luxemburgischen Wertpapierprospekt erstellt wurde.

Der Wertpapierprospekt und dieser Nachtrag sind auf der Website der Emittentin unter www.dfksa.com und auf der Website der Luxemburger Börse (Bourse de Luxembourg) unter www.bourse.lu veröffentlicht und in Papierform an der Geschäftsanschrift der Emittentin in 62, Avenue de la Liberté L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, oder auf elektronischem Wege unter www.dfksa.com zur Einsicht erhältlich.

Widerrufsrecht

Gemäß Art. 13 (2) des Luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung (das "Luxemburger Wertpapierprospektgesetz") in Verbindung mit Art. 46 (3) der Prospektverordnung können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demnach bis zum 12. August 2019, widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß Art. 13 (1) des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes in Verbindung mit Art. 46 (3) der Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Widerruf ist schriftlich, per Fax oder per E-Mail an Deutsches Finanzkontor S.A., Compartment DFK 2019-1, 62, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, Fax: +352 26377826, E-Mail: info@dfksa.com zu richten.

Haftungserklärung

Die Emittentin übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Emittentin, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Hintergrund

Sämtliche nachfolgend genannten Änderungen basieren auf Änderungen der Anleihebedingungen, welche noch keine Zustimmung der Anleihegläubiger erfordert haben, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrags Nr.1 noch keine Anleihen gezeichnet wurden. Die Änderung der Anleihebedingungen ist zum Datum der Aufstellung dieses Nachtrags Nr. 1 eingetreten.

Die Emittentin gibt folgende eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den Wertpapierprospekt bekannt:

(1) Zusammenfassung, B.21, S. 6

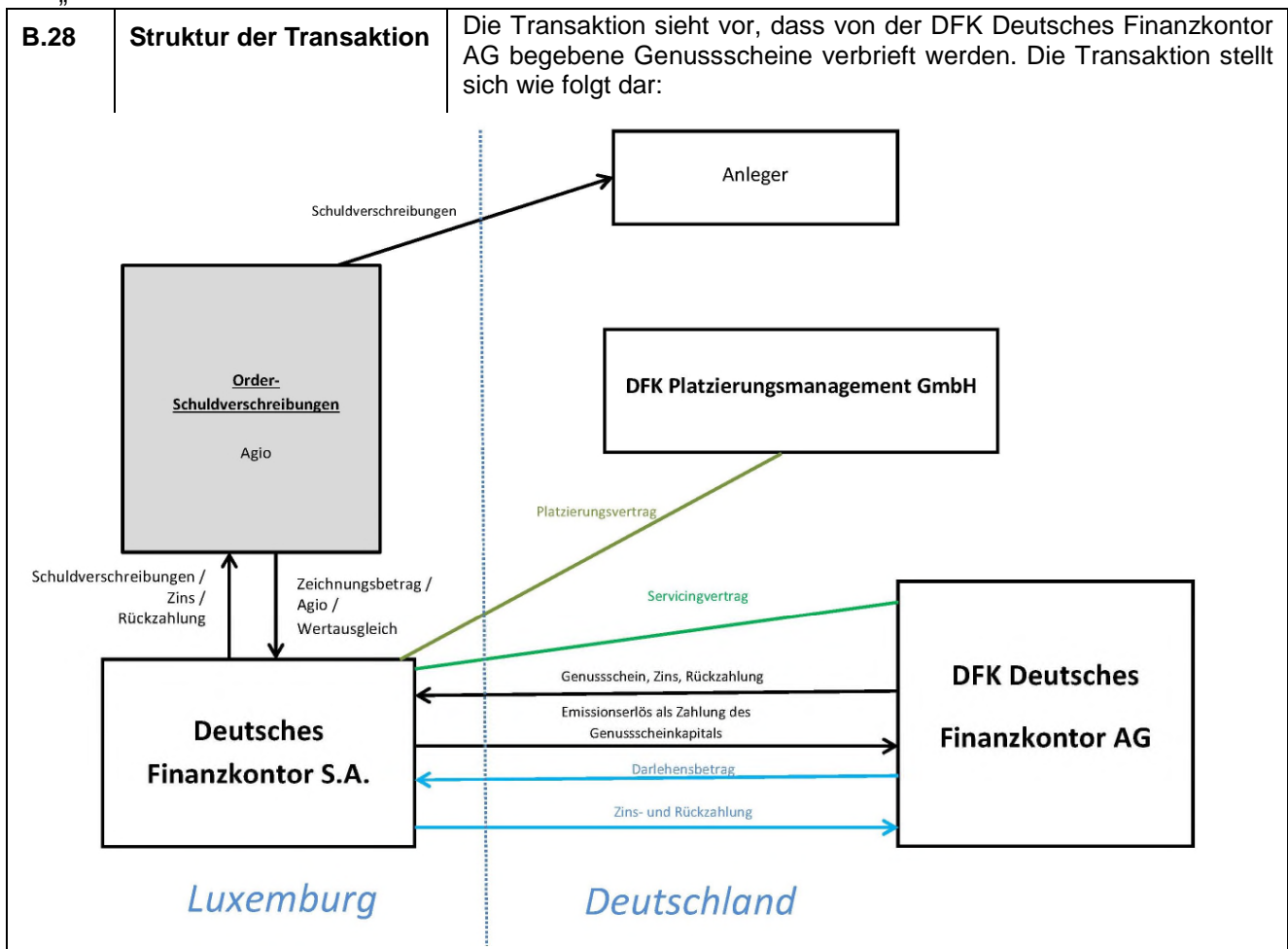
Nach Ziff. (ii) (DFK Deutsches Finanzkontor AG) ist Folgendes ergänzt:

"		<p>(iii) <u>DFK Platzierungsmanagement GmbH</u> Die DFK Platzierungsmanagement GmbH unterstützt die Emittentin bei der Platzierung der Wertpapiere. Die Platzierung durch die DFK Platzierungsmanagement GmbH fällt unter das sog. Konzernprivileg gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c i.V.m. § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 5 KWG und ist somit nicht erlaubnispflichtig. Die DFK Platzierungsmanagement GmbH erhält für diese Leistungen kein Entgelt.</p>
---	--	---

"

(2) Zusammenfassung, B.28, S. 7

Die Zusammenfassung, B.28, ist wie folgt ersetzt:



(3) Zusammenfassung, C.1, S. 8

Der letzte Satz ist wie folgt ersetzt:

		Es ist ein Agio von 5 % des Nennbetrages zu zahlen.
--	--	---

(4) Zusammenfassung, C.9, S. 13, unter der Überschrift „Rendite“

Der Absatz ist wie folgt ersetzt:

		<p>Rendite</p> <p>Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Kündigung entspricht der Nominalverzinsung abzüglich des Agios von 5 %. Unter der Annahme, dass (i) Schuldverschreibungen im Mindestzeichnungsbetrag von 360 Schuldverschreibungen zu je Euro 10,00 und somit in einem Gesamtbe-</p>
--	--	--

		trag von Euro 3.600,00 gezeichnet werden, (ii) die Zinsen vollständig gezahlt werden und (iii) die Schuldverschreibungen zum frühestmöglichen Termin, dem 31. Dezember 2023, gekündigt werden, beträgt die Rendite 20,33 % bzw. EUR 335,68. Unter der Annahme, dass (i) Schuldverschreibungen im Mindestzeichnungsbetrag von 360 Schuldverschreibungen zu je Euro 10,00 und somit in einem Gesamtbetrag von Euro 3.600,00 gezeichnet werden, (ii) die Zinsen vollständig gezahlt werden und (iii) die Schuldverschreibungen mit Ablauf von 120 Monaten seit dem Emissionstermin 24. Juni 2019 gekündigt werden, beträgt die Rendite 98,16 % bzw. EUR 3.533,78.
--	--	--

“

(5) Zusammenfassung, E.7, S. 19

Die Zusammenfassung, E.7, ist folgt ersetzt:

”

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Dem Anleger wird von der Emittentin ein Agio von 5 % des Nennbetrages in Rechnung gestellt. Anbieter ist die Emittentin selbst, und in der Eigenschaft als Anbieter werden dem Anleger von der Emittentin keine Ausgaben für die Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.
------------	---	--

”

(6) Kapitel 2(a) (Typ und Kategorie), S. 38

In Absatz 2 der S. 38 ist der erste Satz wie folgt ersetzt:

„Es ist ein Agio von 5 % des Nennbetrages zu zahlen“.

(7) Kapitel 2(a) (Typ und Kategorie), S. 38

Die Tabelle

Monat der Zeichnung	Wertausgleich
Juni 2019	2,29 %
Juli 2019	2,50 %
August 2019	2,71 %
September 2019	2,92 %
Oktober 2019	3,13 %
November 2019	3,33 %
Dezember 2019	3,54 %
Januar 2019	3,75 %
Februar 2020	3,96 %
März 2020	4,17 %

April 2020	4,38 %
Mai 2020	4,58 %

ist wie folgt ersetzt:

Monat der Zeichnung	Wertausgleich
Juni 2019	0
Juli 2019	0 %
August 2019	9,58 %
September 2019	13,75 %
Oktober 2019	17,50 %
November 2019	20,83 %
Dezember 2019	23,75 %
Januar 2019	26,25 %
Februar 2020	28,33 %
März 2020	30,00 %
April 2020	31,25 %
Mai 2020	32,08 %

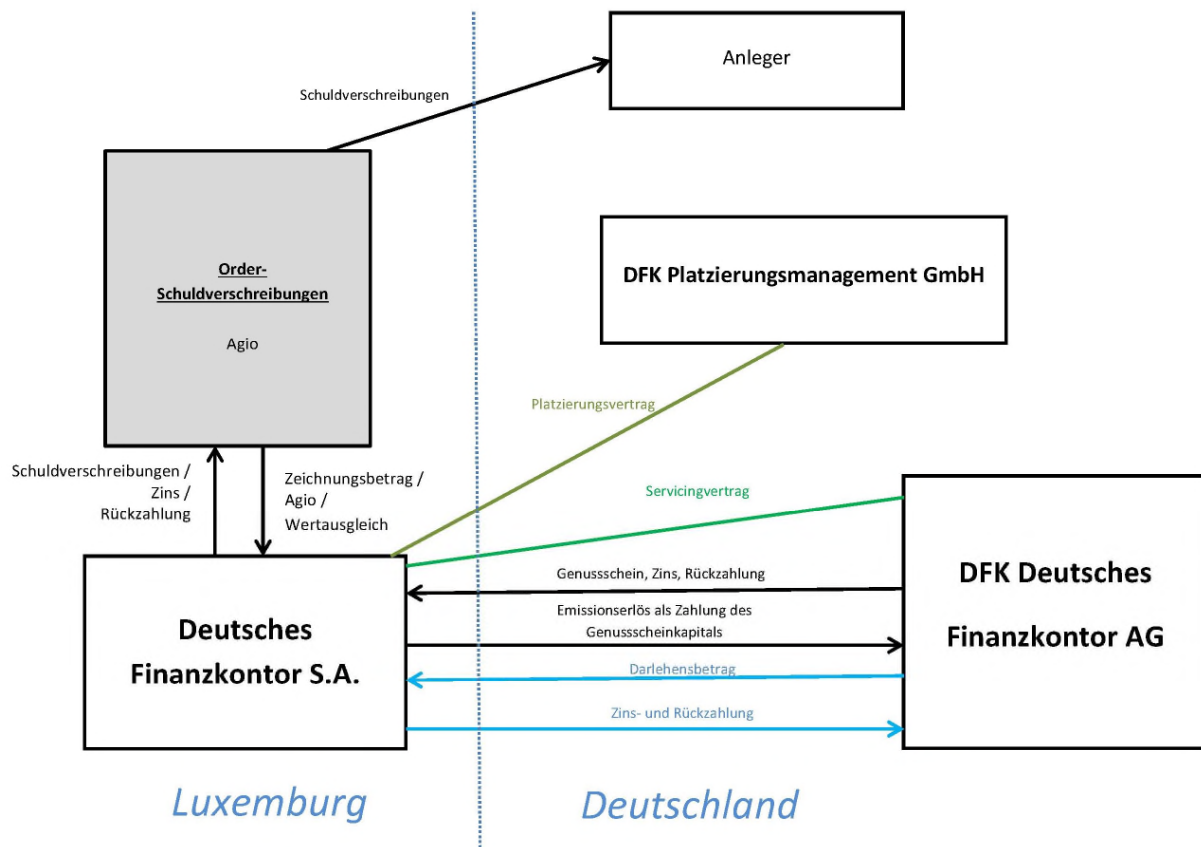
(8) Kapitel 2(i) (Rendite), S. 41 f.

Der Absatz ist wie folgt ersetzt:

„Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Kündigung entspricht der Nominalverzinsung abzüglich des Agios 5 %. Die Rendite wird berechnet durch alle Beträge, die der Anleihegläubiger in Bezug auf das eingezahlte Kapital erhält. Diese Beträge bestehen allein aus dem Zins. Da der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit der Zeichnung ein Agio von 5 % zu zahlen hat, ist dieses Agio von dem Renditebetrag in Abzug zu bringen. Unter der Annahme, dass (i) Schuldverschreibungen im Mindestzeichnungsbetrag von 360 Schuldverschreibungen zu je Euro 10,00 und somit in einem Gesamtbetrag von Euro 3.600,00 gezeichnet werden, (ii) die Zinsen vollständig gezahlt werden und (iii) die Schuldverschreibungen zum frühestmöglichen Termin, dem 31. Dezember 2023, gekündigt werden, beträgt die Rendite 20,33 % bzw. EUR 335,68. Unter der Annahme, dass (i) Schuldverschreibungen im Mindestzeichnungsbetrag von 360 Schuldverschreibungen zu je Euro 10,00 und somit in einem Gesamtbetrag von Euro 3.600,00 gezeichnet werden, (ii) die Zinsen vollständig gezahlt werden und (iii) die Schuldverschreibungen mit Ablauf von 120 Monaten seit dem Emissionstermin 24. Juni 2019 gekündigt werden, beträgt die Rendite 98,16 % bzw. EUR 3.533,78.“

(9) Kapitel 4(a) (Struktur der Transaktion), S. 45

Das Diagramm ist wie folgt ersetzt:



(10) Kapitel 4(b)(i) (DFK Deutsches Finanzkontor AG), S. 46

Am Ende des Kapitels wird folgender neuer Absatz ergänzt:

„Ferner übernimmt die DFK Deutsches Finanzkontor AG gemäß dem Servicingvertrag die Verwaltung der Genussscheine für die Emittentin sowie die Verwaltung der Schuldverschreibungen. Die DFK Deutsches Finanzkontor AG erhält für diese Leistungen ein Servicingentgelt von EUR 35.000,04 p.a., zahlbar in 12 gleichen monatlichen Raten i.H.v. EUR 2.916,67.“

(11) Kapitel 4(b)(iii) (DFK Deutsches Finanzkontor AG), S. 46

Das Kapitel, bestehend aus der Überschrift und einem Absatz, wird wie folgt ersetzt:

„(iii) DFK Platzierungsmanagement GmbH

Die DFK Platzierungsmanagement GmbH unterstützt die Emittentin bei der Platzierung der Wertpapiere. Die Platzierung durch die DFK Platzierungsmanagement GmbH fällt unter das sog. Konzernprivileg gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c i.V.m. § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 5 KWG und ist somit nicht erlaubnispflichtig. Die DFK Platzierungsmanagement GmbH erhält für diese Leistungen kein Entgelt.“

(12) Kapitel 6(a)(vi) (Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung), S. 51

Absatz 2, Sätze 1 bis 3, sind wie folgt ersetzt:

„Die Unterzeichnung der Zeichnungs- und Begebungsverträge erfolgt ausschließlich in den Geschäftsräumen der Schuldnerin DFK Deutsches Finanzkontor AG oder der Konzern-Platzierungsgesellschaft DFK Platzierungsmanagement GmbH in der Gottlieb-Daimler-Straße 9 in 24568 Kaltenkirchen oder in einer der Geschäftsstellen der DFK Deutsches Finanzkontor AG oder der DFK Platzierungsmanagement GmbH und somit außerhalb der Geschäftsräume der Emittentin. Seitens der Emittentin wird der Zeichnungs- und Begebungsvertrag von einem Verwaltungsratsmitglied oder von der DFK Platzie-

rungsmanagement GmbH als Vertreter, diese wiederum handelnd durch ihre Geschäftsführer oder Prokuristen unterzeichnet. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt unverzüglich im Nachgang auf postalischem Wege durch die Verwaltungsratsmitglieder der Emittentin oder die DFK Platzierungsmanagement GmbH, sobald der betreffende Zeichnungsbetrag des Anleihegläubigers dem Konto der Emittentin bei der Zahlstelle gutgeschrieben wurde.“

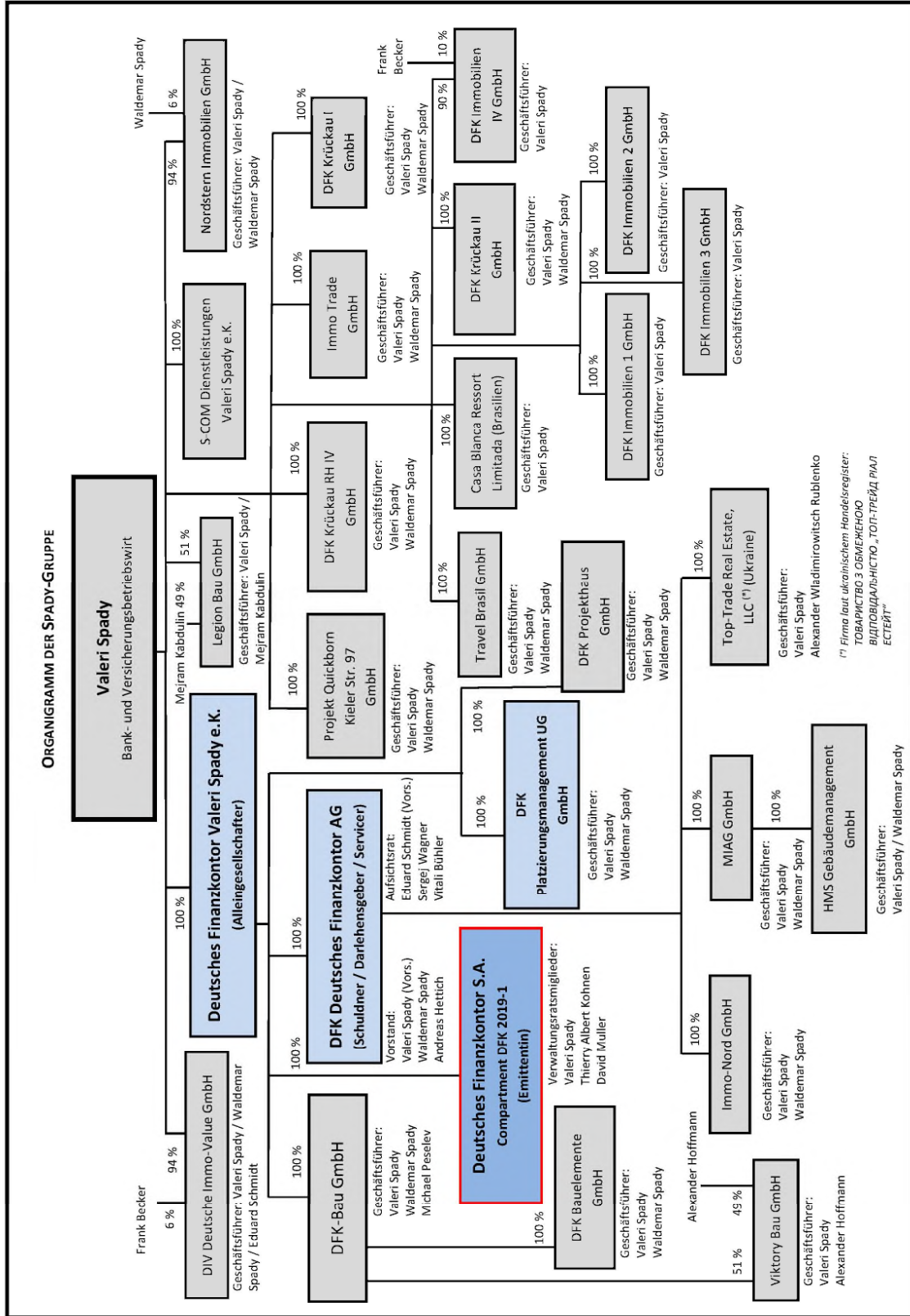
(13) Kapitel 6(b)(iv)(A) (Koordinatoren und Platzier), S. 52

Das Kapitel ist wie folgt ersetzt:

„Die Koordination sowie die Platzierung der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin selbst und durch ihre Schwestergesellschaft DFK Platzierungsmanagement GmbH vorgenommen. Bei der Platzierung durch die Emittentin selbst handelt es sich um eine Eigenemission, welche nicht unter den Tatbestand des Emissionsgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Nr. 10 KWG) fällt. Die Emittentin nutzt damit das sog. Emittentenprivileg. Die Platzierung durch die DFK Platzierungsmanagement GmbH fällt unter das sog. Konzernprivileg gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c i.V.m. § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 5 KWG und ist somit nicht erlaubnispflichtig. Die Emittentin und die DFK Platzierungsmanagement GmbH beabsichtigen, bei der Emission einen bestehenden Kundenstamm der DFK-Gruppe anzusprechen, und das Verwaltungsratsmitglied Valeri Spady kann hierbei auf langjährige Erfahrungen bei der Eigenemission von Genussrechten zurückgreifen.“

(14) Kapitel 5(a) (Beschreibung des Konzerns), S. 67

Das Organigramm ist wie folgt ersetzt:



(15) Anlage 1 (Anleihebedingungen), Ziff. 1.1 (Definitionen), S. 81

Die Tabelle

Monat der Zeichnung	Wertausgleich
Juni 2019	2,29 %
Juli 2019	2,50 %
August 2019	2,71 %
September 2019	2,92 %
Oktober 2019	3,13 %
November 2019	3,33 %
Dezember 2019	3,54 %
Januar 2019	3,75 %
Februar 2020	3,96 %
März 2020	4,17 %
April 2020	4,38 %
Mai 2020	4,58 %

ist wie folgt ersetzt:

Monat der Zeichnung	Wertausgleich
Juni 2019	0
Juli 2019	0 %
August 2019	9,58 %
September 2019	13,75 %
Oktober 2019	17,50 %
November 2019	20,83 %
Dezember 2019	23,75 %
Januar 2019	26,25 %
Februar 2020	28,33 %
März 2020	30,00 %
April 2020	31,25 %
Mai 2020	32,08 %

(16) Anlage 1 (Anleihebedingungen), Ziff. 3.1(a) (Definitionen), S. 82

Die Ziffer ist wie folgt ersetzt:

„(a) ein Agio von 5 % (fünf Prozent) des Nennbetrages; und“.

Deutsches Finanzkontor S.A.,
handelnd für das Compartment DFK 2019-1